
**DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER (DSM)
FEDERATION DES MEUNIERES SUISSES (FMS)
FEDERAZIONE MUGNAI SVIZZERI (FMS)**

JAHRESBERICHT 2009 / 2010

1. Juli 2009 – 30. Juni 2010

14. Geschäftsjahr

GESCHÄFTSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| I. Externes | 3 |
| A. Schweiz | 3 |
| 1. Getreideanbau | 3 |
| 2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik | 4 |
| 2.1. Agrarpolitik 2011 | 4 |
| 2.1.1 Flexibilisiertes Grenzschutzsystem für Brotgetreide und Mehl | 4 |
| 2.1.2 Weitere Geschäfte | 6 |
| 2.2. WTO | 9 |
| 2.3. Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich | 10 |
| 2.3.1. Ausgangslage | 10 |
| 2.3.2. Studie HSG | 11 |
| 2.3.3. Vorlage zur Schaffung einer Bilanzreserve | 12 |
| B. Weltmarkt | 13 |
| 1. Allgemein | 13 |
| 2. Europa | 13 |
| II. Internes | 15 |
| 1. Tätigkeiten des Sekretariates | 15 |
| a) Arbeiten in den Kommissionen | 15 |
| b) Zusammenarbeit mit dem SBKV / SKCV | 17 |
| c) Zusammenarbeit mit swiss granum | 18 |
| d) Zusammenarbeit mit der fial | 18 |
| e) Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) | 18 |
| f) SBI | 19 |
| g) KSGGV | 19 |
| h) réservesuisse genossenschaft | 20 |
| i) GAM / AIM | 20 |
| 2. Mitgliederbestand | 21 |
| 3. Mitgliederbeitrag | 21 |
| 4. Delegiertenversammlung | 21 |
| 5. Vorstand | 22 |
| 6. Revisorat | 22 |
| 7. Sekretariat | 22 |
| 8. Interne Kommissionen per 30. Juni 2010 | 23 |
| 9. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen | 23 |
| 10. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen | 26 |
| 11. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller per 30. Juni 2010 | 26 |

I. EXTERNES

A. Schweiz

1. Getreideanbau

Nachdem mehrere Jahre eine rückläufige Produktionsfläche für den Anbau von Brotgetreide verzeichnet werden musste, konnte für die Jahre 2008 und 2009 eine Trendwende mit wieder ansteigender Produktionsfläche Brotgetreide verzeichnet werden. Nach dem Anstieg um rund 3'000 ha Anbaufläche Brotgetreide im Jahr 2009 (84'500 ha) im Vergleich zum Vorjahr mit 81'428 ha konnte dieser Wachstumstrend im Jahr 2010 nicht mehr fortgesetzt werden. Mit geschätzten 84'205 ha Anbaufläche Brotgetreide liegt das Jahr 2010 knapp 300 ha unter dem Vorjahreswert.

Im Bereich Futtergetreide demgegenüber setzte sich der bereits seit mehreren Jahren anhaltende rückläufige Trend bei der Produktionsfläche auch für 2010 fort. Seit 2006 ist die Anbaufläche Futtergetreide von Jahr zu Jahr um durchschnittlich 4'000 ha zurückgegangen. Auch die für das Jahr 2010 geschätzte Anbaufläche Futtergetreide liegt mit 65'515 ha rund 3'200 ha unter dem entsprechenden Vorjahreswert (2009: 68'700 ha).

In den Jahren 2003 bis 2005 bestanden in Bezug auf die Totalanbaufläche Getreide Zeichen eines kontinuierlichen Anstiegs. Der zwischenzeitliche Höhepunkt wurde im Jahr 2005 mit einer Gesamtanbaufläche Getreide von 167'689 ha erreicht. Ab 2006 musste jedoch auch hier ein steter Rückgang der Produktionsfläche Getreide festgestellt werden. Ausgehend von 164'429 ha im Jahr 2006 und geschätzten 149'720 ha im Jahr 2010 hat sich die Gesamtanbaufläche Getreide in fünf Jahren um 14'709 ha reduziert. Dabei verhalten sich die Entwicklungen bei der Produktionsfläche Brotgetreide und Futtergetreide divergierend. Im Jahr 2006 war die Anbaufläche Futtergetreide noch rund 1'000 ha grösser als diejenige beim Brotgetreide. Im Jahr 2007 folgte ein Ausgleich und die Produktionsflächen Brotgetreide und Futtergetreide kamen ungefähr gleich hoch (bei rund 78'000 ha) zu liegen. Seither konnte sich jedoch die Anbaufläche Brotgetreide leicht erhöhen bzw. stabilisieren. Demgegenüber musste bei der Anbaufläche Futtergetreide ein beträchtlicher Rückgang in Kauf genommen werden. Seit 2007 hat sich die Anbaufläche Futtergetreide um rund 13'000 ha reduziert und die Anbaufläche Brotgetreide um ca. 5'200 ha erhöht. Aktuell ist somit die Produktionsfläche Brotgetreide 18'690 ha grösser als die Produktionsfläche Futtergetreide.

Nach zwei mengenmässig sehr guten Ernten in den Jahren 2008 und 2009 kommt die Ernte 2010 mit geschätzten rund 372'000 t backfähigem Weizen unter den entsprechenden Vorjahreswerten zu liegen. Gegenüber der Ernte 2009 mit 433'000 t backfähigem Weizen entspricht dies einer Abnahme um rund 11 %. Der Grund für diese mengenmässig kleinere Ernte sind Rückgänge bei den Ertragswerten sowie ein vermehrtes Vorkommen von Auswuchs. Die Ernteerträge und das Ausmass von Auswuchs waren bei der Ernte 2010 regional sehr unterschiedlich. Vor allem die Kantone Aargau, Luzern, Schaffhausen und Thurgau waren

stark von Auswuchs betroffen. Schweizweit blieb die von Auswuchs betroffene Weizenmenge unterhalb von 5 %. In einigen Regionen gestaltete sich jedoch der Ernteschluss besonders problematisch. So hatten etwa 12 % der Sammelstellen Weizenposten mit 50 bis zu 60 % Auswuchs zu verzeichnen und bei rund 8 % der Sammelstellen lag der Anteil von Auswuchs bei rund 15 – 25 % des geernteten Weizens.

Zu Erntebeginn wurde noch von einer guten Qualität ausgegangen. Die Qualitätsmerkmale haben sich jedoch dann im Verlaufe der Erntephase, nicht zuletzt aufgrund der Niederschläge Ende Juli und Anfang August, merklich verschlechtert. So haben diese Niederschläge unter anderem eine Reduktion des Hektolitergewichts von 3 – 6 kg pro Hektoliter verursacht. Die durchschnittlichen Werte des Hektolitergewichts erreichten in den meisten Fällen zwischen 77 und 79 kg pro Hektoliter. Insbesondere in einigen Regionen der Deutschschweiz musste zudem eine starke Abnahme der Fallzahl festgestellt werden. So lagen die Fallzahlwerte zeitweilig deutlich unter 300 Sekunden. Demgegenüber war in der Westschweiz nur eine geringe Abnahme der Fallzahl zu verzeichnen und lag zwischen 300 – 360 Sekunden.

2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik

Bis auf eine Ausnahme wurden sämtliche ausstehenden Ausführungsbestimmungen zu den Beschlüssen des Parlamentes zur Agrarpolitik 2011 im Jahre 2009 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Bei der Ausnahme handelt es sich um die Inkraftsetzung des flexibilisierten Grenzschutzsystems für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung. Die Fragen rund um den Zeitpunkt und die Art und Weise des Inkrafttretens dieses neuen Grenzschutzsystems für Mehl hat den DSM im vergangenen Verbandsjahr stark beschäftigt. Eine weitere Priorität der Verbandsarbeiten im vergangenen Jahr lag in der Erarbeitung von Lösungsansätzen und anderen geeigneten Massnahmen im Bereich der Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“. Nebst diesen innenpolitischen Schwerpunktthemen standen die weiteren Entwicklungen bezüglich eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO auf der politischen Agenda der letztjährigen Verbandstätigkeit.

2.1. Agrarpolitik 2011

2.1.1. Flexibilisiertes Grenzschutzsystem für Brotgetreide und Mehl

Das flexibilisierte Grenzschutzsystem für Brotgetreide wurde auf den 1. Juli 2009 mit der Senkung des Referenzpreises um CHF 4.--/100 kg in Kraft gesetzt. Der DSM hat wiederholt beim Bundesamt für Landwirtschaft und dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement interveniert und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Problematik des neuen flexibilisierten Grenzschutzsystems hingewiesen. Mit der neuen Regelung werden nämlich zwei Systeme

gekoppelt, die in wichtigen Punkten divergieren. So besteht im Bereich Brotgetreide ein doppelter Schutzmechanismus, bestehend aus dem Grenzschutz einerseits und dem zusätzlichen Korrekturmechanismus der mengenmässigen Importkontingentierung andererseits. Demgegenüber gilt beim Mehl ausschliesslich der Grenzschutz und eine mengenmässige Kontingentierung fehlt vollumfänglich. Mit anderen Worten heisst dies, dass die bestehende Regelung auf maximal 10 – 15 % des insgesamt verarbeiteten Getreides anwendbar ist, im Bereich Mehl jedoch uneingeschränkt.

Die Inkraftsetzung des flexibilisierten Grenzschutzsystems für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung war ursprünglich auf den 1. Juli 2009 vorgesehen. Der DSM hat bei den zuständigen Stellen interveniert und verlangt, dass die für 1. Juli 2009 vorgesehene Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2009 verschoben werden soll. Dabei hat er geltend gemacht, dass durch die fehlende Korrelation zwischen den in- und ausländischen Preisentwicklungen beim Getreide die inländischen Mühlen für die Monate Juli, August und September noch höherpreisiges Getreide der letzten Ernte verarbeiten müssen, was die Kalkulation der Unternehmen entsprechend beeinflusst. Demgegenüber wären die ausländischen Mühlen bei einer Inkraftsetzung des neuen Systems auf 1. Juli 2009 in der Lage, bereits für die Monate Juli, August und September zu den neuen Zollansätzen Mehl in die Schweiz liefern zu können. Da die Schweizer Mühlen für drei bis vier Monate Ware an Lager haben müssen, um den Ernteübergang aus qualitativen Gründen sicherzustellen, würde eine solche Situation zu einer Diskriminierung der inländischen Betriebe führen. Diese Argumentation wurde von Seiten des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes anerkannt und einer Verschiebung der Inkraftsetzung auf 1. Oktober 2009 zugestimmt.

Nur einige wenige Tage vor der geplanten Inkraftsetzung per 1. Oktober 2009 hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Branchenvertreter im Rahmen einer Sitzung der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ swiss granum orientiert, dass auf Stufe EVD der Entscheid gefällt worden ist, das Inkrafttreten des neuen Grenzschutzsystems für Mehl auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Weitere Informationen und Hintergründe für diesen Entscheid wurden den Branchenpartnern nicht bekanntgegeben. Im Nachgang zu diesem Entscheid hat der DSM erneut bei der Vorsteherin des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes schriftlich interveniert und darauf hingewiesen, dass aus den bereits bekannten Überlegungen ein Inkrafttreten des neuen Grenzschutzsystems unbedingt auf einen 1. Oktober und somit frühestens auf den 1. Oktober 2010 zu erfolgen habe. Zudem wurde verlangt, dass den betroffenen Branchenpartnern mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten von einem bevorstehenden Inkrafttreten Kenntnis gegeben werden soll. Die Vorsteherin des EVD hat daraufhin bekanntgegeben, dass eine allfällige Einführung des neuen Grenzschutzsystems vierteljährlich überprüft werden soll. Die Forderungen des DSM nach Inkraftsetzung ausschliesslich auf den 1. Oktober sowie einer genügenden Vorlaufzeit für die betroffenen Unternehmen, wurden von der Branche uneingeschränkt mitgetragen. Umso erstaunlicher war die Mitteilung des Bundesamtes für Landwirtschaft am 29. Juni 2010, dass das flexibilisierte Grenzschutzsystem für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung per 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt wird. Der DSM hat umgehend reagiert und schriftlich bei der Vorsteherin des

Eidg. Volkswirtschaftsdepartements sein Erstaunen und Unverständnis über den Entscheid betreffend Inkraftsetzung per 1. Juli 2010 ausgedrückt. Trotz der wiederholt geltend gemachten Forderung nach Inkraftsetzung auf den 1. Oktober sowie der Einräumung einer ausreichenden Vorlaufzeit für die betroffenen Marktteilnehmer, wurde nun entschieden, das neue Grenzschutzsystem für Mehl auf den 1. Juli 2010 in Kraft zu setzen. Die Kurzfristigkeit der Information der betroffenen Unternehmen sorgte für Konsternation und Unverständnis bei den Mitgliedern des DSM. Die Unternehmen sind darauf angewiesen, dass ihnen die erforderliche Zeit für die Anpassung der Produktion und der betriebsinternen Kalkulation sowie die Umsetzung der mit einer solchen Änderung einhergehenden Massnahmen im Markt gegenüber Kunden und Lieferanten eingeräumt wird. Mit der nun erfolgten Kommunikation bloss 36 Stunden vor der effektiven Inkraftsetzung des neuen Systems wurde diesem mehr als berechtigten Anspruch der betroffenen Firmen in keiner Art und Weise Rechnung getragen. Damit wurden grundlegende Aspekte einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft in keiner Art und Weise respektiert.

Die vom DSM in diesem Zusammenhang beantragte Aussetzung der Anwendung der geänderten Ziffer 14 des Anhangs 1 der Agrareinfuhrverordnung bis 1. Oktober 2010 wurde seitens des EVD nicht stattgegeben.

Damit gilt das flexibilisierte Grenzschutzsystem für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung seit 1. Juli 2010. Dies hat zur Folge, dass insbesondere die im grenznahen Raum liegenden ausländischen Mühlen zu tiefen Zollansätzen Mehl in die Schweiz liefern können. Die inländischen Mühlenunternehmen stehen damit in direkter Konkurrenz zu den ausländischen Mühlen.

2.1.2. Weitere Geschäfte

a. Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“

Im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung des Steuerungs Ausschusses „Schoggi-Gesetz“ wurden die Vertreter der Milch- und Getreidebranche anfangs März 2010 über die fehlenden Mittel im Budget „Schoggi-Gesetz“ informiert. Das ordentliche vom Parlament beschlossene Ausfuhrbeitragsbudget für das Jahr 2010 beträgt CHF 70 Mio. Das Voraussetzungsverfahren (prognostizierte Exportmengen) ergab seinerseits einen gesamten Mittelbedarf von CHF 117,5 Mio.. Unter Berücksichtigung der budgetierten CHF 70 Mio. und einem Übertrag von CHF 18,5 Mio. aus dem Jahr 2009 standen für das Jahr 2010 noch rund CHF 50 Mio. zur Verfügung. Die zuständigen Bundesstellen (Eidg. Zollverwaltung, Staatssekretariat für Wirtschaft und Bundesamt für Landwirtschaft) haben einen internen Analysebericht verfasst, bei dem verschiedene mögliche Lösungsansätze diskutiert und geprüft worden sind. Der Bund hat sodann beschlossen, die Ausfuhrbeitragsansätze ab 1. Mai 2010 um 50 % zu reduzieren. Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial hat beim Bundesrat eine Aufstockung des Kredites für Ausfuhrbeiträge nach „Schoggi-Gesetz“

um CHF 44,9 Mio. auf den WTO-Plafond von CHF 114,9 Mio. beantragt. An seiner Sitzung vom 31. März 2010 hat der Bundesrat seine Botschaft zum Nachtragskredit I verabschiedet und der entsprechende Antrag der fial hat dabei keine Berücksichtigung gefunden.

Die vom Bund beschlossene Reduktion der Ausfuhrbeiträge um 50 % per Mai 2010 führte dazu, dass ab diesem Zeitpunkt ohne entsprechende private Massnahme ein offensichtlicher Rohstoffpreisnachteil für die exportierenden Firmen besteht. Ohne eine andere geeignete Massnahme der Branche, die die aus der Reduktion der Ausfuhrbeiträge des Bundes ergebende Erstattungslücke auszugleichen vermag, müsste die Eidg. Zollverwaltung Gesuche um aktiven Veredelungsverkehr bewilligen. Angesichts dieser Ausgangslage hat der DSM umgehend die Verhandlungen mit dem SGPV in Bezug auf die Erarbeitung einer anderen geeigneten Massnahme im Sinne von Art. 12 Abs. 3 Zollgesetz aufgenommen. Innert nützlicher Frist konnten diese Verhandlungen einem positiven Abschluss zugeführt werden, indem der DSM und der SGPV für eine Übergangsphase bis Ende September 2010 den exportierenden Firmen eine Offerte zum Ausgleich der entstehenden Erstattungslücke unterbreiteten. Mit einer Ausnahme haben sämtliche exportierenden Firmen das Branchenangebot akzeptiert und damit auf die Einreichung eines Gesuches um aktiven Veredelungsverkehr verzichtet bzw. ein bereits eingereichtes entsprechendes Gesuch zurückgezogen. Ziel dieser Übergangslösung lag darin, den aktiven Veredelungsverkehr zu verhindern und gleichzeitig die für die Erarbeitung einer nachhaltigen Lösung auf der langfristigen Zeitachse erforderliche Zeit zu gewinnen. Die Geschäftsstelle DSM hat daraufhin den gesamten Melde- und Auszahlungsprozess definiert und die Mitglieder des DSM über die konkreten einzelnen Verfahrensschritte im Detail informiert.

Betreffend der weiteren Entwicklung ab Oktober 2010 bestehen nach wie vor grosse Unsicherheiten. Die fial hat mit Unterstützung des Schweizerischen Bauernverbandes erneut einen Antrag für einen Nachtragskredit im Rahmen des Nachtrages II eingereicht. Der Bundesrat sollte im September 2010 die Botschaft zum Nachtrag II an das Parlament verabschieden und entsprechend auch bezüglich des Antrages um Nachtragskredit für das „Schoggi-Gesetz“ Stellung beziehen. Vorgesehen ist dabei, dass die zusätzlichen Mittel im Rahmen des Budgets des BLW kompensiert werden und der Nachtragskredit daher budgetneutral ausgestaltet werden kann.

Unter der Voraussetzung, dass der Bund diese zusätzlichen Mittel spricht, haben der SGPV und der DSM sich bereit erklärt, die bis Ende September 2010 geltende Übergangslösung auf privater Basis bis Ende 2010 weiterzuziehen. Der DSM hat wiederholt schriftlich und auch in persönlichen Treffen mit Vertretern des SGPV das Interesse der schweizerischen Mühlen, inländisches Getreide verarbeiten zu können, dargelegt. Eine langfristige Lösung der Problematik mit Inlandgetreide würde jedoch voraussetzen, dass ein Ausgleichmechanismus eingeführt würde, der es den Mühlen erlauben würde, Schweizer Getreide zu international konkurrenzfähigen Preisen beschaffen zu können. Der DSM hat die diesbezüglichen Gespräche für eine allfällige Segmentierung mit den Getreideproduzenten geführt. Diese haben sich jedoch auf den Standpunkt gesetzt, dass die Einführung einer Segmentie-

rung des Marktes für den Exportkanal insbesondere aufgrund der dadurch entstehenden höheren Kosten im Verhältnis zu den Deklassierungskosten nicht realisierbar sei. Auf der langfristigen Zeitachse konnte somit noch keine Lösung gefunden werden. Die Verhandlungen mit den Partnern laufen jedoch weiter und es werden verschiedene Lösungsansätze eingehend studiert und auf ihre Machbarkeit geprüft.

Aufgrund der Unsicherheiten betreffend der Bereitstellung zusätzlicher Mittel seitens des Bundes sowie einer allfälligen Segmentierung des Getreidemarktes sah sich der DSM gezwungen, mit der Eidg. Zollverwaltung die Verhandlungen bezüglich des aktiven Veredelungsverkehrs mit Brotgetreide und Anschlussveredelung aufzunehmen. In mehreren Sitzungen mit der Eidg. Zollverwaltung konnten die sich dabei stellenden zolltechnischen Fragen gelöst werden. Zudem hat der DSM bei der Eidg. Zollverwaltung den Antrag gestellt, bei den betroffenen Kreisen ein generelles Vernehmlassungsverfahren zum aktiven Veredelungsverkehr mit Anschlussveredelung durchzuführen. Dieses Vernehmlassungsverfahren hat den Vorteil, dass mit einer entsprechenden Bewilligung auf die Durchführung einzelner Vernehmlassungsverfahren für jedes Gesuch verzichtet werden kann. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens wird auch die nach wie vor offene Frage der Zollbelastung der anfallenden Mühlennachprodukte geklärt werden. Der DSM hat in diesem Zusammenhang sowohl beim Bundesamt für Landwirtschaft als auch bei der Eidg. Zollverwaltung verlangt, dass aufgrund der ausserordentlichen Umstände auf eine Zollbelastung der anfallenden Mühlennachprodukte soweit möglich verzichtet werden sollte. Der DSM wird sich einsetzen, dass die für den Export benötigten rund 32'000 t Mehl auch in Zukunft in der Schweiz hergestellt werden können.

b. Vernehmlassungsverfahren zur Revision von neuen Ausführungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz und insbesondere betreffend Verordnung des Eidg. Departementes des Innern (EDI) über Getreide, Hülsenfrüchte, Pflanzenproteine und deren Erzeugnisse (VO Getreide)

Die vorgeschlagene Revision der Getreideverordnung wurde durch eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vorbereitet. Der DSM war in dieser Arbeitsgruppe vertreten und konnte damit die Anliegen der schweizerischen Mühlenwirtschaft direkt in den Entscheidungsprozess einbringen. Der in Vernehmlassung gegebene Entwurf entsprach dabei den seitens der DSM-Vertretung vorgebrachten Anliegen der Mühlen. Das Inkrafttreten der Getreideverordnung war ursprünglich auf den 1. Juli 2010 vorgesehen. Aufgrund verwaltungsinterner Engpässe und anderer wichtiger Geschäfte waren jedoch Verzögerungen zu verzeichnen und aufgrund der Planung der Bundeskanzlei ist nun ein Inkrafttreten der neuen Getreideverordnung auf 1. November 2010 vorgesehen.

c. Gesetzgebungsprojekt „Swissness“

Der Bundesrat hat im November 2009 die Botschaft zum Gesetzgebungsprojekt „Swissness“ verabschiedet. Die Zielsetzung der Revision liegt in der besseren Regelung der Auslobung der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ und der Legalisierung der Verwendung des Schweizer Kreuzes für Produkte. Die Botschaft des Bundesrates sieht dabei vor, dass für verarbeitete Naturprodukte mindestens 80 % des Gewichts der Rohstoffe aus der Schweiz stammen müssen, damit das Produkt mit „Swissness“ ausgelobt werden darf. Rohstoffe, die in der Schweiz nicht angebaut werden oder vorübergehend nicht verfügbar sind (z.B. infolge Ernteausfall), werden von dieser Regel ausgenommen. Demgegenüber sollen rein wirtschaftliche Gründe, wie beispielsweise billigere Rohstoffe im Ausland, keine Ausnahme zur 80 %-Regel rechtfertigen. Die Beratung der Vorlage in den vorberatenden Kommissionen wurde im Frühling 2010 aufgenommen. Als Erstrat wird sich der Nationalrat mit der Vorlage befassen. Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial setzt sich im Rahmen der Beratungen für eine differenzierte Lösung ein. Danach sollen Lebensmittel, die alternativ aufgrund des Wert- oder Gewichtskriteriums zu 60 % aus inländischem Rohstoff hergestellt werden, unter „Swissness“ fallen dürfen. Zudem sollen Lebensmittel, die vollumfänglich in der Schweiz hergestellt wurden, bei denen aber weder das Gewichts- noch das Wertkriterium eingehalten werden kann, in Form einer Auffangregelung nach wie vor als „Made in Switzerland“ ausgelobt werden dürfen. Die „Swissness“-Vorlage hat bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen zu heftigen Diskussionen geführt, da sehr unterschiedliche Ansichten aufeinander prallen. Daher ist es nicht möglich, eine verlässliche Prognose in Bezug auf die im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu erwartenden Entscheide zu stellen.

2.2. WTO

Während des vergangenen Verbandsjahres konnten im Rahmen der Verhandlungen der WTO-Doha-Runde keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden. So brachte die siebte Ministerkonferenz der WTO vom 30. November bis 2. Dezember 2009 in Genf keinen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde. Die Verhandlungspositionen der einzelnen Länder und dabei insbesondere die Problematik der Sonderschutzmechanismen für Entwicklungsländer liegen nach wie vor zu weit auseinander. Eine informelle Ministerrunde vom 30. Januar 2010 in Davos hat beschlossen, eine Liste von Schlüsselthemen zu erstellen, die noch einer Konkretisierung bedürfen. Dabei soll es insbesondere um technische Bereiche wie etwa Verhandlungen im Industriesektor und den Abbau von Zöllen für bestimmte Sektoren gehen. Die Vorsteherin des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard, hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch ausserhalb des Landwirtschaftsbereichs noch wichtige Divergenzen bestehen.

Ende März 2010 fand die anlässlich der siebten WTO-Ministerkonferenz in Aussicht gestellte multilaterale Überprüfung der Doha-Runde statt. Dies jedoch nicht wie ursprünglich vorge-

sehen auf Ministerebene, sondern auf Ebene der Chefunterhändler. Da seit Sommer 2008 keine grossen Fortschritte erzielt werden konnten, ist der Verhandlungsablauf in Verzug geraten. Die nun durchgeführte multilaterale Überprüfung trug zu einer realistischen Beurteilung des Standes der Doha-Runde bei. Alle WTO-Mitglieder fühlen sich laut offiziellen Angaben weiterhin der Doha-Runde verpflichtet und wollen die Verhandlungen entsprechend fortsetzen. Bezüglich konkreter Fristen oder Daten konnten jedoch keine Angaben gemacht werden. Die Verhandlungen sollen nun im Rahmen der einzelnen Verhandlungsgruppen weitergeführt werden. Auch von offizieller Seite wurde eingeräumt, dass die Einhaltung des ursprünglich offiziellen Fahrplans mit einem vorgesehenen erfolgreichen Abschluss der WTO-Doha-Runde noch im Verlaufe des Jahres 2010 als unwahrscheinlich eingestuft werden muss.

2.3. Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich

2.3.1. Ausgangslage

Ende 2008 wurden die Verhandlungen mit der EU für ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie für ein Gesundheitsabkommen aufgenommen. Das Verhandlungsmandat des Bundesrates umfasst mit den Bereichen Marktzugang, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit insgesamt vier Pfeiler. Seit Aufnahme der Verhandlungen wurden mehrere Verhandlungsrunden zwischen der schweizerischen und europäischen Delegation durchgeführt. Über den Verlauf sowie den aktuellen Stand der Verhandlungen wird nur sehr zurückhaltend kommuniziert. Es liegen weder konkrete Informationen zu den Inhalten der Verhandlungen, noch zu allfälligen möglichen Zwischenergebnissen vor. Bekannt ist, dass sich die Parteien in der Verhandlungsrunde im Herbst 2009 unter anderem darauf geeinigt haben, je nach Produktgruppe unterschiedliche Übergangsfristen für den Zollabbau vorzusehen. Zudem soll auch diskutiert worden sein, inwiefern allenfalls für besonders sensible Bereiche differenzierte Lösungsansätze vorgesehen werden könnten.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Verhandlungen per Ende 2010 abgeschlossen sein sollten. Nach den neusten Informationen sieht jedoch der Zeitplan vor, dass die Verhandlungen bis Ende 2011 laufen, 2012 für die Vernehmlassung und Ausarbeitung der Botschaft reserviert sind und somit mit der parlamentarischen Beratung im 2013 begonnen werden kann. Dies würde bedeuten, dass bei einem allfälligen Referendum, welches aufgrund der bereits erfolgten politischen Positionsbezüge als sehr wahrscheinlich eingestuft werden muss, ein Inkrafttreten frühestens im Jahr 2015 möglich wäre.

2.3.2. Studie HSG

Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Union für ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich hat der Vorstand DSM das Schweizerische Institut für Klein- und Mittelunternehmen der Hochschule St. Gallen damit beauftragt, die Auswirkungen einer Agrarmarkliberalisierung auf die schweizerischen Weichweizen-Mühlenunternehmen zu untersuchen. Nachdem die Verantwortlichen der Hochschule St. Gallen die von den Mitgliedfirmen ausgefüllten Fragebogen sowie die mit den Experten durchgeführten Interviews ausgewertet hatten, wurden die im Hinblick auf ein mögliches Freihandelsabkommen zentralen Fragen im Rahmen eines umfassenden Berichtes behandelt. Um die Studienleiter der HSG seitens der Branche aktiv begleiten zu können, wurde eine Begleitgruppe eingesetzt, die aus den Herren Marc Müller, Hermann Dür, Matthias Stähelin, Stefan Schenk und Oliver Schnyder bestand. In mehreren Sitzungen hat diese Begleitgruppe mit den Vertretern der HSG offene Fragen diskutiert und mit fachspezifischen Inputs einen wesentlichen Beitrag zur Studie geleistet.

Die Experten der Hochschule St. Gallen kamen dabei zum Schluss, dass die Preisunterschiede bei Weichweizenmehl zu einem grossen Teil auf den Preisunterschied von Getreide zurückzuführen sind. Das Getreide macht dabei durchschnittlich 64 % der Kosten der Schweizer Mühlen aus und ist in der Schweiz mehr als doppelt so teuer wie in der EU. Bei einer allfälligen Einführung eines Freihandelsabkommens mit der EU ist zwingend vorauszusetzen, dass sich das Preisniveau für Getreide in der Schweiz demjenigen der EU angleichen wird. Selbst bei inländischen Getreidepreisen auf EU-Niveau verbleiben jedoch wesentliche Kostenunterschiede zwischen den schweizerischen und europäischen Mühlenbetrieben. Nebst den Kosten für Rohstoffe, die durchschnittlich 64 % der Gesamtkosten eines Mühlenunternehmens ausmachen, sind auch das gesamte Kostenumfeld, Investitionsbeihilfen und Skaleneffekte von entscheidender Bedeutung.

Die Ergebnisse der Studie zeigten dabei klar auf, dass ein mögliches Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich einen massiven Druck auf die inländischen Preise mit sich bringen wird. Eine Angleichung der inländischen Getreidepreise an das ausländische Preisniveau stellt zwar eine Grundvoraussetzung dar, vermag alleine jedoch die Preisunterschiede nicht auszugleichen. Die Tatsache des hohen schweizerischen Kostenumfelds und der kleineren Struktur der inländischen Mühlenbetriebe muss in diesem Zusammenhang zwingend berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Studie haben den DSM in seiner Forderung bestätigt, dass die schweizerischen Mühlen und andere Unternehmen der ersten Verarbeitungsstufe über äquivalente Standortbedingungen („gleich lange Spiese“) wie ihre europäischen Konkurrenten verfügen müssen, um unter Freihandelsbedingungen wettbewerbsfähig zu sein und damit die inländische Versorgung mit Mehl gewährleisten zu können. Die Umsetzung der von der Arbeitsgruppe des Bundes vorgeschlagenen Begleitmassnahmen ist für die Unternehmen der ersten Verarbeitungsstufe für den Fall eines Freihandelsabkommens mit der EU unabdingbar.

2.3.3. Vorlage zur Schaffung einer Bilanzreserve

Die Vorlage besteht darin, während den Jahren bis zum Inkrafttreten eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder Abschlusses der WTO-Doha-Runde die Zolleinnahmen auf importierten Agrarprodukten der Kapitel 1 – 24 des Zolltarifs im Rahmen einer Spezialfinanzierung gemäss Art. 53 Finanzhaushaltsgesetz einer Bilanzreserve zuzuführen. Damit sollen bereits vor einem allfälligen Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit der EU Mittel zur Finanzierung von Begleitmassnahmen sichergestellt werden. Nachdem der Nationalrat in der Sommersession 2009 sich klar für ein Nichteintreten auf die Vorlage zur Schaffung einer Bilanzreserve ausgesprochen hat, hat der Ständerat in der Herbstsession 2009 dem Geschäft deutlich zugestimmt. Nach wiederholten Debatten in den beiden Kammern und einer erneuten positiven Abstimmung im Ständerat hat nun auch der Nationalrat in der Sommersession 2010 die Bildung einer Bilanzreserve genehmigt. Die Zustimmung erfolgte jedoch äusserst knapp mit 90 zu 87 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Damit ist der Nationalrat in der Differenzbereinigung auf den Kurs des Ständerates eingeschwenkt. Mit dem nun erfolgten Beschluss werden somit bis 2016 jährlich rund CHF 500 Mio. dieser neu geschaffenen Bilanzreserve zufließen. Für den Fall, dass die Verhandlungen für ein Agrar- und Freihandelsabkommen mit der EU oder die Doha-Runde der WTO zu keinem Abschluss gelangen sollten, wird die Zweckbindung wieder aufgehoben und die Reserve freigegeben.

B. WELTMARKT

1. Allgemein

Der International Grains Council ging noch im Juli-Bericht von einer weltweiten Weizenernte 2010/2011 von insgesamt 651 Mio. t aus. Im neusten Bericht des International Grains Council vom Monat August wurde die erwartete Erntemenge um 7 Mio. t auf neu 644 Mio. t herabgesetzt. Im Mehrjahresvergleich ist damit die aktuelle Weizenernte mengenmässig als durchschnittlich einzustufen. Die für die Kampagne 2010/2011 geschätzte Erntemenge liegt damit klar unter den mengenmässigen Ernteergebnissen der Kampagnen der Jahre 2008/2009 (686 Mio. t) und 2009/2010 (677 Mio. t). Jedoch liegt die aktuelle Ernte auch deutlich über den Ernteergebnissen 2006/2007 (598 Mio. t) und 2007/2008 (609 Mio. t). Insbesondere in Teilen der EU, in Kasachstan, in Russland, in der Ukraine sowie in Australien sind im Vergleich zum Vorjahr tiefere Erntemengen zu erwarten.

Beim globalen Weizenverbrauch geht der International Grains Council trotz der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erntemenge von einem um 9 Mio. t gestiegenen Verbrauch aus. Seit 2006/2007 ist damit der globale Weizenverbrauch stets um mehrere Mio. t angestiegen. Der International Grains Council schätzt den weltweiten Weizenbestand auf aktuell 184 Mio. t. Damit liegt der weltweite Bestand unter demjenigen der Kampagne 2009/2010 mit 197 Mio. t. Jedoch liegt er nach wie vor deutlich über den Weizenbeständen der Kampagnen 2008/2009 (168 Mio. t), 2007/2008 sowie 2006/2007 mit rund 120 Mio. t.

Gemäss den aktuellsten Schätzungen der Experten dürfte somit die diesjährige Ernte nicht ausreichen, um den weltweiten Weizenbedarf zu decken. Dies wird zur Folge haben, dass ein Teil der weltweiten Nachfrage nicht aus der aktuellen Ernte, sondern durch Rückgriff auf die Reserven gedeckt werden muss, was sich wiederum in einer Reduktion der weltweiten Weizenbestände niederschlagen wird.

2. Europa

Die EU-Kommission geht in ihrer jüngsten Schätzung von einer Getreideernte für die laufende Kampagne von insgesamt 280 Mio. t aus. Dabei liegt die diesjährige Weizenernte in der EU zwar unter den Vorjahresergebnissen, jedoch laut EU-Kommission im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Nach den neusten Schätzungen wird die Getreideernte 2010 mit rund 44 Mio. t knapp 12 % niedriger ausfallen als die Vorjahresernte. Nach einer Hitzewelle im Juni und Juli und starken Regenfällen im August mussten praktisch in sämtlichen Regionen Deutschlands Ertragseinbussen hingenommen werden. Trotz einer leichten Anbausteigerung bei Winterweichweizen wird ein Rückgang der Produktion um rund 6 % (bei Hartweizen um 10,6 % sowie bei Roggen um 24,3 %) erwartet. Nur gerade bei Sommerweichweizen wird aufgrund einer kräftigen

Flächenausweitung mit einem Plus von 11,8 % gerechnet. Obwohl es für eine abschliessende Beurteilung der qualitativen Ernteresultate noch zu früh ist, zeigen erste Tests, dass die Qualität der Weizenernte 2010 auch in Deutschland als durchzogen eingestuft werden muss. Die schwierigen Witterungsbedingungen während der Erntezeit haben dabei nicht nur die Ertragswerte negativ beeinflusst, sondern führten auch zu Qualitätseinbussen.

Innert weniger Wochen sind die Notierungen für Weizen an den Börsen um rund 40 % angestiegen. Diese jüngste Entwicklung an den Getreidemärkten erinnert an das Ausnahmejahr 2007, als sich die Getreidepreise binnen kürzester Zeit mehr als verdoppelten. Der aktuelle Anstieg der Getreidepreise ist jedoch laut Experten nicht ausschliesslich auf die witterungsbedingten Ernteverzögerungen und Ernteeinbussen, die extrem geringe Abgabebereitschaft sowie die Exportbeschränkungen Russlands zurückzuführen. Spekulative Elemente spielen laut Finanzexperten eine nicht zu unterschätzende Rolle in diesem Zusammenhang. Dennoch bestehen wesentliche Unterschiede zum Ausnahmejahr 2007. Im Gegensatz zu der Situation im Jahr 2007 sind die weltweiten Weizenbestände umfangreicher. So geht man beispielsweise in Amerika davon aus, dass die Lagerbestände aktuell so hoch sind, wie seit 23 Jahren nicht mehr. Unabhängig von der weiteren Entwicklung ist jedoch festzustellen, dass die extrem starke Preisvolatilität zunehmend zu einem Problem für die Getreideversorgungskette wird. Ein gewisses Mass an Vorhersehbarkeit des Marktgeschehens wäre für alle Marktbeteiligten wichtig.

II. INTERNES

1. Tätigkeiten des Sekretariates

a) *Arbeiten in den Kommissionen*

Abnehmer:

Die Kommission Kontakte zu Abnehmern hat sich auch im vergangenen Verbandsjahr im Rahmen der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission zu zwei Sitzungen mit Vertretern des SBKV getroffen. Die gemeinsamen Sitzungen mit Vertretern der Bäckerschaft erlauben einen wertvollen Austausch und die Pflege der Partnerschaft.

Nebst den Fragen zu den aktuellen Entwicklungen im Brotgetreide- und Mehlsektor hat sich die Kommission unter anderem mit der Einführung eines flexibilisierten Grenzschutzsystems für Brotgetreide sowie verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung auseinandergesetzt. Das Projekt Gütesiegel Naturel konnte seitens des SBKV erfolgreich vorangetrieben werden. Es stellt ein ausgezeichnetes Marketinginstrument für jene Betriebe dar, die auf naturnah produziertes Brot mit natürlichen Rohstoffen von hoher Qualität setzen wollen.

Anlässlich des Jubiläumskongresses des SBKV vom Juni 2010 in Bern haben die Delegierten des SBKV dem neuen Finanzierungssystem zugestimmt. Dieses sieht vor, dass sich der Verband einerseits über die Erhebung eines Sockelbeitrages sowie andererseits über einen Lohnsummenbeitrag für den Bereich Ausbildung finanziert. Dieses neue Finanzierungssystem hat zur Folge, dass die im Rahmen des Müller-Bäcker-Abkommens festgelegten Verbandsabgaben auf Mehl und Hefe hinfällig werden. Das neue Finanzierungssystem wird gemäss Entscheid der Delegiertenversammlung des SBKV auf 1. Januar 2011 in Kraft treten. In Absprache mit dem SBKV wurde daher das Müller-Bäcker-Abkommen auf den 31. Dezember 2010 gekündigt.

Mit dem Wegfall der Verbandsabgaben auf Hefe und Mehl wird sich damit auch der eigentliche Aufgabenbereich der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission verändern. Sowohl die Vertreter der SBKV als auch des DSM erachten jedoch einen regelmässigen Austausch unter den Branchenpartnern als sehr wichtig und sind bestrebt, die wichtigen künftigen Herausforderungen auf der Basis der guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit gemeinsam anzupacken. Aus diesem Grund hat die Müller-Bäcker-Kommission anlässlich ihrer letzten Sitzung beschlossen, sich auch in Zukunft jeweils einmal jährlich zu einer allgemeinen Branchenaussprache zu treffen. Weitere Sitzungen würden jedoch nur bei entsprechendem Bedarf stattfinden.

Beschaffung:

Die Kommission Beschaffung vertritt die Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft im Rahmen der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ der swiss granum. Die Kommission befasst sich einerseits mit wichtigen Fragen zu den Themenbereichen Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung sowie andererseits mit der Festlegung von Richtpreisen. Die Kommission hat sich auch im vergangenen Verbandsjahr jeweils im Vorfeld der Sitzungen bei swiss granum zusammengefunden, um die Position abzugleichen und dementsprechend mit geeinter Stimme auftreten zu können. Im Rahmen der Sitzung der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ swiss granum von Mitte Mai 2010 wurde eine Verschiebung der Richtpreisfestlegung auf einen späteren Zeitpunkt beschlossen. Dies aufgrund der Tatsache, dass verschiedene für die Festlegung von Richtpreisen wichtige Parameter (wie beispielsweise Weiterentwicklung Eurokurs, quantitative und qualitative Ernteergebnisse sowie Unsicherheit bezüglich einer allfälligen Inkraftsetzung des neuen Grenzschutzsystems für Mehl) zu einem solch frühen Zeitpunkt noch nicht mit der erforderlichen Zuverlässigkeit bestimmt werden können. Anfangs Juli traf sich die Kommission erneut zur Diskussion betreffend der Festlegung allfälliger Richtpreise. Der kurz vorangegangene Entscheid der Vorsteherin des Eidg. Wirtschaftsdepartementes bezüglich Inkraftsetzung des neuen Grenzschutzsystems für Mehl konfrontierte die Kommission mit einer völlig veränderten Ausgangslage. Trotz intensiver Verhandlungen lagen die Positionen der Vertreter des DSM und denjenigen der Getreideproduzenten zu weit auseinander. Es gelang in mehreren Verhandlungsrunden nicht, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Entsprechend musste auf die Festlegung von Richtpreisen für die Ernte 2010 verzichtet werden. Die zunehmend starke Volatilität der Rohstoffpreisentwicklungen wird die Festlegung korrekter Richtpreise für einen längeren Zeitraum auch in Zukunft erschweren.

Behörden / Internationales:

Im vergangenen Verbandsjahr befasste sich die Kommission Behörden / Internationales mit einer Vielzahl von wichtigen Themen im Zusammenhang mit den künftigen politischen Rahmenbedingungen für die schweizerische Mühlenwirtschaft. Die Kommission Behörden / Internationales verfolgte die Entwicklungen im Bereich der Verhandlungen eines allfälligen Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU sowie im Rahmen der WTO-Doha-Runde sehr eng. Die Einführung des flexibilisierten Grenzschutzsystems für Brotgetreide und eine allfällig anstehende Einführung eines flexibilisierten Grenzschutzsystems für verarbeitetes Getreide zur menschlichen Ernährung standen ebenfalls im Vordergrund der Tätigkeiten der Kommission. Nicht zuletzt stellte auch die Problematik der fehlenden Mittel im Budget „Schoggi-Gesetz“ eine wichtige Priorität für die Kommission dar. Der DSM hat sich diesbezüglich gemeinsam mit den Vertretern des SGPV für die Umsetzung einer anderen geeigneten Massnahme eingesetzt und damit den aktiven Veredelungsverkehr verhindern können. Der DSM wird auch in Zukunft eine aktive Rolle spielen und sich für einen möglichst umfassenden Erhalt der inländischen Wertschöpfung einsetzen.

Mit dem Ziel einer möglichst effizienten Vertretung der Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft pflegt die Kommission Behörden / Internationales eine enge Zusammenarbeit mit der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial sowie deren Parlamentariergruppe. Zudem nimmt der DSM Einsitz in der Gewerbekammer und in Fachkommissionen des Schweizerischen Gewerbeverbandes und pflegt eine enge Kooperation mit weiteren Organisationen. Diese Zusammenarbeit ist von zentraler Bedeutung und erlaubt es, die Anliegen der schweizerischen Mühlenwirtschaft im politischen Meinungsbildungsprozess möglichst wirkungsvoll und mit der notwendigen breiten Abstützung vertreten zu können.

Kalkulation und Statistik:

Die Kommission Kalkulation und Statistik verfolgt auf Antrag des Vorstandes und nach Bedarf die Entwicklung der Brotgetreideernte und der Getreidepreise. Auf der Grundlage dieser Parameter führt die Kommission die angezeigten Berechnungen durch. Die erhöhte Volatilität der Rohstoffmärkte stellt auch für die Kommission Kalkulation und Statistik eine grosse Herausforderung dar.

Ausbildung:

Wie bereits in den letzten Jahren haben auch im vergangenen Verbandsjahr sämtliche Partner in einer konstruktiven Art und Weise zusammengearbeitet und damit einen wichtigen Beitrag für eine Lehrlingsausbildung auf hohem Niveau geleistet. Die Lehrlingsausbildung verlief zur vollen Zufriedenheit sämtlicher Beteiligten und sah sich mit keinen nennenswerten Problemen konfrontiert. Nach der erfolgreichen Weiterführung der Arbeiten hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologien (BBT) das Reformprojekt für die Verordnung über die berufliche Grundbildung „Müller EFZ / Müllerin EFZ“ im Grundsatz genehmigt. Damit werden nun allenfalls noch offene Fragen zusammen mit den Experten des Bundes geklärt und eine Inkraftsetzung sollte entsprechend auf den 1. Januar 2012 erfolgen können.

b) *Zusammenarbeit mit dem SBKV / SKCV*

Als Dachverband der Schweizer Bäckermeister ist der SBKV ein wichtiger Partner der schweizerischen Müllerei. Im vergangenen Verbandsjahr pflegte der DSM mit den Vertretern des SBKV eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Auch nach Auflösung des Müller-Bäcker-Abkommens per 1. Januar 2011 werden sich die Vertreter des SBKV und des DSM regelmässig treffen, um den Austausch zu gemeinsamen Anliegen zu pflegen und gerade auch in der politischen Interessenvertretung eine koordinierte Vorgehensweise festzulegen. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine zukunftsgerichtete, erfolgreiche Partnerschaft zwischen Bäckern und Müllern.

c) *Zusammenarbeit mit swiss granum*

Als Branchenorganisation des Bereichs Getreide und Ölsaaten ist die swiss granum einerseits wichtiger Ansprechpartner für Anliegen des DSM und andererseits Plattform für einen konstruktiven Austausch und eine zielgerichtete Zusammenarbeit mit den anderen Partnern der Branche. Die Positionen der einzelnen Mitglieder der swiss granum können dabei durchaus divergierend sein. Trotzdem sind die Branchenpartner bestrebt, wenn immer möglich gemeinsame Positionen zu definieren, um die Interessen der Gesamtbranche geeint gegenüber Bund und weiteren öffentlichen und privaten Organisationen wirkungsvoll vertreten zu können. Vertreter des DSM arbeiten dabei sowohl im Vorstand als auch in zahlreichen Kommissionen und Arbeitsgruppen der swiss granum aktiv mit, um sich für die erfolgreiche Zukunft der Branche einzusetzen.

d) *Zusammenarbeit mit der fial*

Der DSM ist als einer von insgesamt 16 Branchenverbänden Mitglied der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial. Die fial funktioniert als Dachverband und steht unter dem Präsidium von Herrn Ständerat Rolf Schweiger. Im Rahmen der ständigen Kommissionen der fial zu den Themen Lebensmittelrecht sowie Wirtschafts- und Agrarpolitik werden für die inländische Verarbeitungsindustrie wichtige Themenbereiche und Fragestellungen diskutiert und Positionen bezogen. Zweimal jährlich findet das Treffen der Parlamentariergruppe Nahrungsmittelindustrie statt. Mitglieder der Gruppe sind rund 25 eidgenössische Parlamentarier. Ziel dieser Treffen ist es, die Damen und Herren National- und Ständeräte auf aktuelle Anliegen der schweizerischen Verarbeitungsindustrie aufmerksam zu machen und damit ein wirkungsvolles Lobbying gewährleisten zu können.

e) *Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)*

Der DSM pflegt zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband. Die ständige Arbeitsgruppe „Lebensmittel“ des Schweizerischen Gewerbeverbandes trifft sich zu insgesamt vier Sitzungen jährlich. Diese Sitzungen finden jeweils rund zwei Wochen vor der Session der Eidg. Räte statt. Dies ermöglicht unter anderem, auch aktuelle Geschäfte der kommenden Session zu diskutieren und allenfalls erforderliche Interventionen vorzubereiten. Der DSM ist in dieser Arbeitsgruppe durch seinen Geschäftsführer vertreten.

f) SBI

Die Schweizerische Brotinformation (SBI) steht neu unter dem Präsidium von Hans-Jakob Häberli und das Sekretariat wird neu von swiss granum geleitet. Die Website der SBI kann als wichtigste Informationsplattform zu Getreide, Mehl und Brot bezeichnet werden. Der Internetauftritt wurde im letzten Verbandsjahr inhaltlich, gestalterisch sowie technisch auf den neusten Stand gebracht. Ebenfalls erfolgte eine Überarbeitung bezüglich Aktualität und Leserfreundlichkeit der Texte der SBI-Homepage. Die Hauptmassnahmen des im Jahr 2008 erfolgreich lancierten Projektes „Pausenbrot“ wurden während des vergangenen Verbandsjahres wiederholt. So wurden sämtliche Schulen und Ernährungsberater direkt angeschrieben und mit Musterbroschüren beliefert. Erfreulicherweise haben die damit generierten Bestellungen in etwa das Niveau des Vorjahres erreicht. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen informativ und spielerisch auf den hohen Stellenwert von Brot als ausgewogene Pausenverpflegung aufmerksam zu machen.

g) KSGGV

Die Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Getreidehandel und der Getreideverarbeitung (KSGGV) hat sich auch während des vergangenen Jahres mit den vielfältigen Fragen der Arbeitsplatzsicherheit in den einzelnen Betrieben und Arbeitsstätten befasst. Die KSGGV setzt sich dafür ein, dass in den Mitgliedsbetrieben ein Arbeitssicherheitssystem gelegt wird, welches sichere Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter schafft. Die KSGGV setzt sich jedes Jahr ein Schwerpunktthema. Im vergangenen Verbandsjahr stand die Problematik der Klemm- und Einzugsstellen im Vordergrund. Zu diesem Thema wurden wiederum Ausbildungskurse für die Sicherheitsbeauftragten der angeschlossenen Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen dieser Wiederholungskurse sollen insbesondere auch mögliche Lösungsansätze anhand praktischer Beispiele veranschaulicht und diskutiert werden. Im Rahmen der laufenden Auditierung der Unternehmen, die sich der Branchenlösung für Arbeitssicherheit angeschlossen haben, wurden im Jahr 2009 insgesamt 13 Audits durchgeführt. Erfreulicherweise haben die Resultate der Audits gezeigt, dass die Mitglieder der KSGGV die Grundlagen der Branchenlösung sehr gut kennen und sich regelmässig an den Aus- und Weiterbildungsanlässen über aktuelle Themen informieren. Ebenfalls konnte festgestellt werden, dass sich die Betriebe im Bereich Technik auf einem sehr guten Niveau befinden. Der DSM pflegt eine aktive Mitarbeit in der KSGGV und stellt zwei der insgesamt sechs Vorstandsmitglieder.

h) *réserve suisse genossenschaft*

An der Generalversammlung vom 7. Juni 2009 wurde Josef Achermann zum neuen Präsidenten der *réserve suisse genossenschaft* gewählt. Als ehemaliger Direktor der Eidg. Getreideverwaltung und langjähriger Leiter der zur Coop Gruppe gehörenden Produktionsunternehmen, bringt Herr Achermann sämtliche Voraussetzungen mit, um die *réserve suisse genossenschaft* in eine erfolgreiche Zukunft führen zu können. Der von der Arbeitsgruppe zum Thema der langfristigen Sicherstellung der Finanzierung der Pflichtlagerhaltung im Bereich Ernährung erarbeitete Bericht sowie die Ergebnisse der diesbezüglich durchgeführten Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen, wurde im Sommer 2009 der Vorsteherin des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vorgelegt. Die zentrale Frage, ob in Zukunft die Pflichtlager über Mittel aus dem ordentlichen Budget finanziert werden sollen, wurde dabei noch nicht abschliessend beurteilt und weitere Abklärungen diesbezüglich werden folgen. Die Arbeitsgruppe hat in ihrem Bericht unter anderem empfohlen, zur bedarfsgerechten Ergänzung der Einnahmen aus den Garantiefondsbeiträgen eine schrittweise Teilaufwertung der Pflichtlager einzelner Warengruppen vorzunehmen. Mit Datum vom 8. Juli 2009 hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung eine von der Verwaltung der *réserve suisse genossenschaft* beschlossene Teilaufwertung der Getreidepflichtlager genehmigt. Im vergangenen Verbandsjahr wurden zudem die Durchführungsbestimmungen zum Pflichtlagerreglement im Bereich Getreide revidiert. Die Änderung betrifft dabei insbesondere die Verteilung der Hart- und Weichweizen-Pflichtlager auf Importeure und Müller. In naher Zukunft wird das Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung einer Revision unterzogen. Schwerpunkt dabei wird insbesondere die Festlegung einer nachhaltigen Finanzierung der Pflichtlager sein.

i) *GAM / AIM*

Die Zusammenarbeit mit dem Groupement des Associations Meunières de l'UE (GAM) wurde auch im vergangenen Verbandsjahr gepflegt. Dadurch ist es dem DSM möglich, laufend über die neusten Entwicklungen im Getreide- und Müllereibereich auf europäischer Ebene informiert zu sein.

Der Kongress des europäischen Müllerverbandes fand vom 10. bis 12. Juni 2010 in Bled (Slovenien) statt.

2. Mitgliederbestand

In der Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 hat der DSM zwei neue Mitglieder erhalten, zwei Mitglieder sind aus ihrem Regionalverband ausgetreten und somit neu Einzelmitglieder des DSM, ein Mitglied hat die Mitgliedschaft gekündigt und ein Mitglied wurde aus dem DSM ausgeschlossen. Zudem führte ein Firmenzusammenschluss zu einer weiteren Reduktion um ein Mitglied.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von 4'827'027 dt im Getreidejahr 2009/2010 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 4'769'490 dt einen Marktanteil von 98,81 % (Vorjahr 98.84 %).

| | |
|---------------------|--|
| Bestand am 1.7.2009 | 8 Regional- und weitere Verbände mit insgesamt 57 Mühlenunternehmen sowie 3 Einzelmitglieder |
|---------------------|--|

| | |
|---------------------|--|
| Bestand am 1.7.2010 | 8 Regional- und weitere Verbände mit insgesamt 52 Mühlenunternehmen sowie 7 Einzelmitglieder |
|---------------------|--|

3. Mitgliederbeitrag

Der Minimalbeitrag beträgt weiterhin Fr. 330.--, der pro Unternehmen geltende Maximalbeitrag Fr. 33'000.-- pro Jahr. Die unverändert belassene degressive Staffelung stützt sich weiterhin auf die verarbeitete Getreidemenge eines Mühlenunternehmens ab.

4. Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Oktober 2009 in der Maison St-Charles in Romont waren Vertreter aller acht Mitgliederverbände anwesend. Insgesamt anwesend waren 38 Personen als Vertreter von 28 Mühlenunternehmen. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

Der diesjährige Müllertag beschäftigte sich mit dem Thema „Auswirkungen einer Agrarmarktliberalisierung auf die schweizerischen Weichweizen-Mühlenunternehmen“. Die Anwesenden konnten dabei den interessanten Ausführungen von Herrn Dr. rer. Pol. Heiko Bergmann vom Schweizerischen Institut für Klein- und Mittelunternehmen der Universität St. Gallen zuhören.

5. Vorstand

(gewählt bis DV 2012)

- Präsident: Guy Emmenegger, Bern
- Vize-Präsident: Marc Müller, Goldach / Granges-Marnand (Groupe Minoteries)
- Mitglieder: Jürg Beck, Utzenstorf (MGB) (bis 2010)
André Chevalier, Cossonay-Ville (URM)
Diego Della Cà, Weinfelden (Meyerhans Hotz AG)
Pascal Favre, Cossonay-Gare (SMSR)
Willi M. Grüninger, Flums (MGRG)
Thomas Häusermann, Seengen (VMH) (bis 2010)
Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)
- Stellvertreter: Bernhard Augsburg, Naters (SMSR)
Hermann Dür, Burgdorf (MGB)
Raimund Eigenmann, Zürich (Swissmill)
Heinz Knecht, Leibstadt (VMH)
Daniel Stern, Romont (URM)
David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2009/2010 (1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen, eine ausserordentliche Vorstandssitzung sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

6. Revisorat

(gewählt bis DV 2012)

- Revisoren: Jürg Augsburg, Hinterkappelen
Daniel Erismann, Villmergen
- Ersatzmann: Bernhard Augsburg, Naters

7. Sekretariat

- Geschäftsführer: Dr. Oliver Schnyder, Fürsprecher, Bern
- Adresse: Dachverband Schweizerischer Müller DSM
Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6
Tel.: 031 / 351 38 82 Fax: 031 / 351 00 65
e-Mail: info@thunstrasse82.ch
Homepage: www.dsm-fms.ch

8. Interne Kommissionen per 30. Juni 2010

- a) *Kontakte zu Abnehmern:* Guy Emmenegger, Bern (Vorsitzender)
Bernhard Augsburg, Naters
Jürg Beck, Utzenstorf
Willi M. Grüniger, Flums
Guido Müller, Weinfelden
Oliver Schnyder, Bern
Marcel Wächter, Schöffland
- b) *Beschaffung:* Diego Della Cà, Weinfelden (Vorsitzender)
Heinz Aeschlimann, Lotzwil
André Betschart, Granges-Marnand
André Chevalier, Cossonay-Ville
Pascal Favre, Cossonay-Gare
Heinz Knecht, Leibstadt
Romeo Sciaranetti, Zürich
- c) *Behörden / Internationales:* Oliver Schnyder, Bern (Vorsitzender)
Marc Müller, Goldach
Romeo Sciaranetti, Zürich
- d) *Kalkulation und Statistik:* Werner Bosshardt, Weinfelden (Vorsitzender)
André Betschart, Granges-Marnand
Bendicht Brand, Ostermundigen
Hermann Dür, Burgdorf
Daniel Erismann, Villmergen
Christian Frossard, Zürich
Walter Hotz, Weinfelden
- e) *Ausbildung:* Jürg Beck, Utzenstorf (Vorsitzender)
Pascal Favre, Cossonay-Gare
Albert Lehmann, Birmenstorf

9. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- a) *AIM/GAM, technical committee*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)

- b) *FIAL*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)
Marc Müller, Granges-Marnand
- c) *Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz, KSGGV*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)
Raimund Eigenmann, Zürich
Paul Meylan, Ostermündigen
Stefan von Felten, Villmergen
Oliver Schnyder, Bern (ohne Stimmrecht)
- d) *Paritätische Müller-Bäcker-Kommission:*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)
Bernhard Augsburg, Naters
Jürg Beck, Utzenstorf
Guy Emmenegger, Bern
Willi M. Grüninger, Flums
Guido Müller, Weinfeld
Marcel Wächter, Schöffland
Oliver Schnyder (nicht stimmberechtigt)
- e) *Prüfungskommission der Schweizerischen Müllereifachschule St. Gallen:*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)
Hermann Dür, Burgdorf
Jürg Reinhard, Bolligen
- f) *réserve suisse genossenschaft:*
- Vorstand (Vorstand DSM schlägt Vertreter des DSM vor):
Guy Emmenegger, Bern
 - Fachkommission (Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt):
André Betschart, Granges-Marnand (DSM)
Willi M. Grüninger, Flums (DSM)
Pascal Favre, Cossonay-Gare
Romeo Sciaranetti, Zürich (DSM / Swissmill)
- g) *swiss granum Vorstand:*
Guy Emmenegger, Vize-Präsident

- h) *swiss granum Kommission Qualität / Markt:*
(Vertreter DSM vom Vorstand in Absprache mit der Kommission Beschaffung bestimmt)
- Romeo Sciaranetti, Zürich
Diego Della Cà, Weinfelden
Marc Müller, Granges-Marnand
Willi M. Grüninger, Flums
Oliver Schnyder, Bern
- i) *Schweizerische Berufsbildungskommission Müller/in (BBK Müller):*
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM, auf Vorschlag der Kommission Ausbildung bestimmt)
- Jürg Beck, Utzenstorf
André Chevalier, Cossonay-Ville
Roland Düring, Biglen
Oliver Piot, Granges-Marnand
Emmanuel Torche, Zürich
- j) *Schweizerische Brotinformation (SBI):*
(Vorstand DSM schlägt die Vertreter des DSM vor)
- Bernhard Augsburg, Naters (Vorstandsmitglied)
Oliver Schnyder, Bern (Geschäftsführer DSM)
- k) *Schweizerische Gewerkekammer (SGV):*
(Vorstand DSM schlägt Vertreter des DSM vor)
- Jürg Beck, Utzenstorf
- l) *Techn. Kommission "Sortenliste":*
(Vertreter DSM von der Kommission Beschaffung bestimmt)
- Pascal Favre, Cossonay-Gare
Martin Rychener, Zürich
- m) *Verein "ICC-Schweiz":*
(Delegation DSM wird vom Vorstand DSM ad hoc bestimmt)

10. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen:

Der DSM ist Mitglied oder unterstützt folgende Organisationen:

- Association Internationale de Meunerie (AIM) / Groupement des Associations Meunières des Pays de l'U.E. (GAM)
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Cossonay-Gare
- economiesuisse, Zürich
- Fédération des Industries Alimentaires Suisses (FIAL)
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein "ICC Schweiz", Bern
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV)
- Schweizerische Berufsbildungskommission Müller/in (BBK Müller), Zollikofen
- Schweizerische Branchenorganisation für Getreide und Ölsaaten (swiss granum)
- Schweizerische Brotinformation, Bern (SBI)
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerischer Gewerbeverband, Bern (SGV)
- Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe, Bern (SIU)

11. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller per 30. Juni 2010

Regionalverbände und Gruppierungen:

Mühlengenossenschaft Bern (MGB), Postfach 7320, 3001 Bern

Präsident: Jürg Beck, Mühle Landshut, 3427 Utzenstorf

Sekretärin: Frau Elvira Stoll, Postfach 7320, 3001 Bern

Mühlenvereinigung (MV), c/o Pestalozzi, Löwenstrasse 1, 8001 Zürich

Müllerverband Glarus-Rheintal-Graubünden (MGRG), Postfach 728, 8750 Glarus

Präsident und

Sekretariat: Willi M. Grüninger, Mühlen, 8890 Flums

Société des Meuniers de la Suisse romande (SMSR), c/o Pascal Favre, Provimi Kliba SA, 1305 Cossonay-Gare

Präsident: Pascal Favre, Provimi Kliba SA, 1305 Cossonay-Gare

Sekretär: Jacques Yerly, Groupe Minoteries SA, 1523 Granges-Marnand

Union romande de moulins (URM), case postale 1474, 1001 Lausanne

Präsident: Daniel Stern, Moulin agricole de Romont SA, 1680 Romont

Verband der Handelmühlen der Nordwestschweiz (VHN), Marc Lüthi, c/o Intermill AG,
Postfach, 4415 Lausen

Präsident und

Sekretariat: Marc Lüthi, c/o Intermill AG, Postfach, 4415 Lausen

Verband mittelständischer Handelmüller der Schweiz (VMH), c/o T. + M. Häusermann,
Mühle Seengen, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Präsident: Thomas Häusermann, Mühle, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Swissmill

Romeo Sciaranetti, Direktor Swissmill, Sihlquai 306, Postfach, 8037 Zürich

Einzelmitglieder:

Affolter Mühle AG, Bundkofen 475, 3054 Schüpfen

Alb.Lehmann Lindmühle AG, Lindmühliweg 5, 5413 Birmenstorf

GVS agro, Landw. Genossenschaftsverband GVS, Postfach, 8207 Schaffhausen

Kentaur GmbH, Gässli 6, 3432 Lützelflüh

Moulin & Société d'agriculture d'Yverdon-les-Bains, Yverdon-les-Bains

Schweiz. Schälmmühle E. Zwicky AG, Müllheim-Wigoltingen

Wallimann AG, Pfisterstrasse 4, Postfach 319, 6055 Alpnach